

3975/J XX.GP

der Abgeordneten Heidrun Silhavy
und Genossen
an die Bundesministerin für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend beschränkte Aufstockung der Lehrlingsausbildungsquote durch
Karenzurlaub

Die Ausbildungsquote als Verhältniszahl eines Betriebes legt fest, wie viele Lehrlinge pro Lehrjahr ausgebildet werden können. Nun kommt es vor, daß Lehrlinge in der Ausbildungszeit schwanger werden. Bei Inanspruchnahme des Karenzurlaubes zählt dieser Lehrling auf die Ausbildungsquote und der Betrieb kann keinen zusätzlichen Lehrling ausbilden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende Anfrage:

1. Wieviele Fälle von Karenzurlauben anlässlich der Geburt eines Kindes gibt es bei Lehrlingen?
2. Können Sie sich vorstellen, daß eine zeitlich beschränkte Aufstockung der Lehrlingsausbildungsquote - für den Fall der Inanspruchnahme des Karenzurlaubes eines in Ausbildung befindlichen Lehrlings bis zur Dauer des Ausbildungsende des Ersatzlehrlings arbeitsmarktpolitisch positive Effekte hätte?
Wenn ja; Gibt es konkrete Vorstellungen wie eine solche Neuregelung gestaltet werden soll?